

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 02.12.2025
abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 21 „Erweiterung Nesken Grund“ nebst örtlichen Bauvorschriften

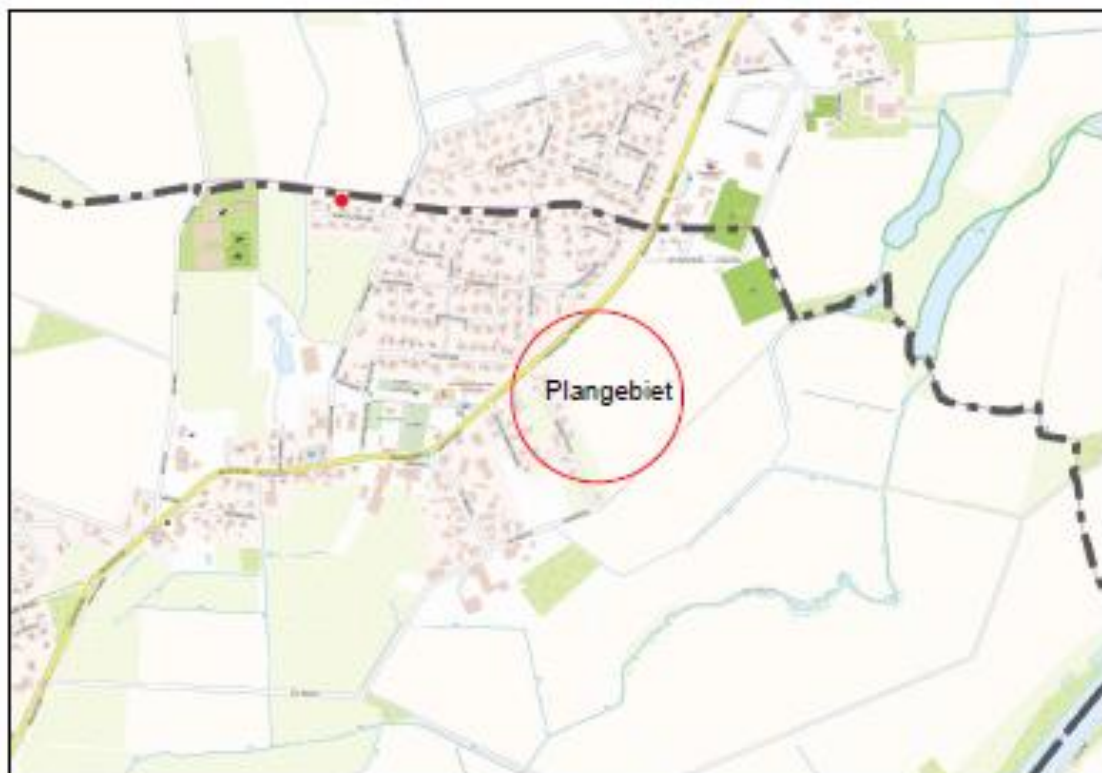
hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Erweiterung Nesken Grund“ nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll in Ergänzung des vorhandenen Baugebietes Nesken Grund ein weiteres Wohngebiet als Allgemeines Wohngebiet zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Erweiterung Nesken Grund“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung nebst Anlagen sind in der Zeit vom

10.12.2025 bis einschließlich 20.01.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Oberlangen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen & Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. 08.30-13.00 und 14.30-16.00 Uhr; Mi. 08.30-12.00 Uhr; Do. 08.30-13.00 und 14.30-16.00 Uhr; Fr. 08.30-12.00 Uhr) und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Oberlangen, den 02.12.2025


Georg Raming-Freesen
Bürgermeister